

Indikator 8.29 (L)

Apothekerinnen/Apotheker sowie sonstiges Apothekenpersonal nach Einrichtungen und Geschlecht, Land, Jahre

Definition

Dem Personal in Apotheken obliegt die ordnungsgemäße pharmazeutische Versorgung der Bevölkerung über öffentliche Apotheken und der Patienten über Krankenhausapotheken. Indikator 8.29 gibt einen geschlechts-, berufsgruppen- und einrichtungsorientierten Überblick des Apothekenpersonals eines Landes. Außer Apothekerinnen und Apothekern in ambulanten, stationären oder sonstigen Tätigkeitsbereichen zählen pharmazeutische und nichtpharmazeutische Mitarbeiter (Apothekerassistenten, Pharmazeutisch-technische Assistenten, Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte einschließlich Apotheken-Facharbeiter, Pharmazie-Ingenieuren, Apotheken-Assistenten, Pharmazeutischen Assistenten, Pharmaziepraktikanten, Praktikanten zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten, Auszubildende zum Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten) zu dieser Erfassungsgruppe.

Apotheker sind im Besitz einer Approbation bzw. Bestallung oder im Besitz einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Apothekerberufes.

Die öffentlichen Apotheken dienen der ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung.

Krankenhausapotheken sind an Krankenhäuser angebunden und für die pharmazeutische Selbstversorgung oder auch zur Versorgung anderer Krankenhäuser mit Arzneimitteln zugelassen.

Sonstige Bereiche umfasst: Industrie, Verwaltung, Krankenkassen, Bundeswehr.

Datenhalter

- Apothekerkammern

Datenquelle

Statistik über Beschäftigte in Apotheken

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Durch das Kammergesetz besteht die Meldepflicht eines jeden Apothekers bei der Apothekerkammer an seinem Arbeits- bzw. Wohnort. Die Angaben umfassen Namen, akademische Grade und Titel, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Approbation oder Berufserlaubnis, Weiterbildung, berufliche Tätigkeit und Ort der Berufsausübung, Wohnsitz. Freiwillige Angaben können von Land zu Land unterschiedlich sein.

Durch die Meldepflicht der Apotheker und der Apothekenmitarbeiter in den Apothekerkammern kann von einer soliden Datenqualität ausgegangen werden.

Kommentar

In den Apothekerkammern wird das gesamte Apothekenpersonal (Apotheker, pharmazeutische und nicht pharmazeutische Mitarbeiter) geführt.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren zum Apothekenpersonal nach Einrichtungen.

Es liegt Vergleichbarkeit zum bisherigen Indikator 8.7 vor.